

Tarifliste der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

Allgemeine Bedingungen

- Beratungsgespräche sind grundsätzlich unentgeltlich
- Die Vertretung im erstinstanzlichen Asylverfahren ist grundsätzlich unentgeltlich
- Auf Anfrage können für Rechnungen Ratenzahlungen vereinbart werden
- Die Kosten werden grundsätzlich pauschal und erfolgsunabhängig verrechnet.

Unsere Qualitätsrichtlinien

- Umfassende Beratung durch Fachkräfte mit entsprechender Aus- und Weiterbildung
- Saubere und klare Information und Kommunikation mit den Klienten unter Beachtung der Leistungs- und Kostentransparenz, insbesondere im Ausländerrechtlichen Bereich.
- Die Gespräche werden schriftlich dokumentiert und wo notwendig wird eine ausgebildete neutrale Dolmetschperson beigezogen
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen

Honorargebühren im Einzelnen

- Erstinstanzlicher Asylverfahren:
grundsätzlich unentgeltlich (inkl. Härtefallgesuche nach Art. 14 AsylG Abs. 2 lit.c, Wiedererwägungsgesuche, Beschwerden)
- Gesuche um Familiennachzug nach Art. 51 AsylG
Pauschal Sfr. 200.-
- Gesuch um Familiennachzug nach AIG (Art. 43 / 44 AIG und Art 85 Abs. 7 AIG)
Pauschal Sfr. 400.-
- Gesuch um Aufenthaltsbewilligung (nur FinB gemäss Art. 84 Abs. 5 AIG)
Erstgesuch: Pauschal Sfr. 400.-
Folgegesuch nach Ablehnung: Pauschal Sfr. 200.-
- Weitere Gesuche Asyl-und Ausländerrecht (Kantonswechsel, Verlängerung Ausreisefrist, Rückreisevisa, Wiederruf von Bewilligungen etc.)
Pauschal Sfr. 200.-